

Protokoll der 53. Sitzung des Stadtrates Flöha

Datum:	28. März 2019
Ort:	Stadtsaal
Zeit:	19:00 – 20:25 Uhr

Anwesenheit Stadträte:					
Oberbürgermeister	Herr Holuscha		Stadtrat	Herr Grunert	
Stadtrat	Herr Lange		Stadträtin	Frau Sehm	
Stadtrat	Herr Richter, P.		Stadträtin	Frau Weise	
Stadtrat	Herr Walther				
Stadtrat	Herr Franke	entschuldigt	Stadtrat	Herr Schülke	ab TOP 5
Stadtrat	Herr Hollstein		Stadträtin	Frau Sell	entschuldigt
Stadtrat	Herr Weigner	entschuldigt	Stadträtin	Frau Rudolph	
Stadtrat	Herr Goebel				
Stadtrat	Herr Pech		Stadträtin	Frau Penz	
Stadtrat	Herr Dr. Garbe		Stadtrat	Herr Wildner	
Stadtrat	Herr Nagel		Stadtrat	Herr Werner	
Stadtrat	Herr Walthelm				
			Stadtrat	Herr Quaiser	entschuldigt

Anwesenheit Stadtverwaltung		
Amtsleiter Bauverwaltung	Herr Stefan	
Amtsleiterin Finanzverwaltung	Frau Pentke	
Amtsleiter Hauptverwaltung	Herr Mrosek	
Leiter Sachgebiet Bauhof	Herr Enew	
Ortsvorsteher Falkenau	Herr Müller	
Gleichstellungsbeauftragte	Frau Röpke	
Protokollführerin	Frau Schäfer	

Gäste	9
--------------	---

Tagesordnung, öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
4. Protokollbestätigung der 52. Sitzung des Stadtrates vom 28.02.2019
5. Bürgerfragestunde
6. Beschluss zur Haushaltssatzung 2019 (Vorlagen-Nr.: STR-199/2019)
7. Beschluss zur Benutzungsordnung für das Naturbad Falkenau (Vorlagen-Nr.: VWA-295/2019)
8. Beschluss zur Entgeltordnung für die Benutzung des Naturbades Falkenau (Vorlagen-Nr.: VWA-296/2019)
9. Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 35/08 der ehemaligen Gemeinde Falkenau zur Überlassung der Nutzung von Vermögensgegenständen – Dorfläden vom 25.06.2008 (Vorlagen-Nr.: VWA-297/2019)

10. Beschluss zur Zuschlagserteilung nach öffentlicher Ausschreibung – Vorhaben: Außenstadion – Sanierung Laufbahn (Vorlagen-Nr.: STR-200/2019)
11. Beschluss zur Zuschlagserteilung nach öffentlicher Ausschreibung – Vorhaben: Instandsetzung und Modernisierung Kindertagesstätte Talstraße 4 – 4. Bauabschnitt / Außenanlagen - 1. Teilabschnitt (Vorlagen-Nr.: STR-201/2019)
12. Beschluss zur Anwendung der pauschalen Förderung bei der Instandsetzung und Modernisierung von privaten Gebäuden in den Städtebaufördergebieten der Stadt Flöha (Vorlagen-Nr.: TA-391/2019)
13. Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 16 „Falkenauer Wiesenstraße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB – Aufstellungsbeschluss (Vorlagen-Nr.: TA-392/2019)
14. Beschluss über die Widmung „Parkplatz-Seeberstraße“ Flöha (Vorlagen-Nr.: STR-202/2019)
15. Beschluss über die Widmung „Zum Gewerbegebiet“ Flöha (Vorlagen-Nr.: STR-203/2019)
16. Informationen
 - 16.1 Informationen zum Hochwasserschutz
 - 16.2 Informationen des Ortschaftsrates Falkenau
 - 16.3 Allgemeine Informationen
17. Anfragen der Stadträte

TOP 1

Eröffnung und Begrüßung

Oberbürgermeister Holuscha eröffnete die 53. Sitzung des Stadtrates und begrüßte die Sitzungsteilnehmer und Gäste.

TOP 2

Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit

Die Einladung wurde am 21.03.2019 durch Austragen den Stadträten zugestellt und am gleichen Tag jeweils an der Bekanntmachungstafel am Rathaus Flöha sowie an der multifunktionalen Einrichtung (Volkshaus) im Ortsteil Falkenau ausgehängen.

Es folgte die Feststellung der Anwesenheit (siehe Seite 1). Die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit wurden durch den Oberbürgermeister festgestellt.

TOP 3

Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung wurde dem Stadtrat vorgestellt. Es gab keine weiteren Einwendungen. Damit war die Tagesordnung bestätigt.

TOP 4

Protokollbestätigung der 52. Sitzung des Stadtrates vom 28.02.2019

Die Stadträte bestätigten einstimmig das Protokoll der 52. Sitzung des Stadtrates vom 28.02.2019.

TOP 5

Bürgerfragestunde

Herr Kählert kritisierte den Zustand des Grundstückes an der B 180 in der „Mühlenkurve“ und äußerte seine Bedenken bezüglich der Sicherheit (Einsturzgefahr der Ruine). Er erkundigte sich nach den geplanten Maßnahmen zur Gefahrenbeseitigung.

Oberbürgermeister Holuscha berichtete, dass im September 2018 (kurz nach der Brandstiftung) mit dem Verwalter des Eigentümers ein Vor-Ort-Termin stattgefunden hat, an dem auch Frau Penz anwesend war. Es wurde vereinbart, dass das Objekt so abgesichert wird, dass keine Gefahr von ihm ausgeht.

Frau Stadträtin Penz erklärte, dass es seitdem keine Veränderungen gab. Durch den jetzigen Eigentümer wurde ein Abrissantrag gestellt. Ein aktueller Stand sei ihr nicht bekannt. Die Situation ist sehr schwierig, weil für Teile des Objektes Denkmalschutz besteht.

Oberbürgermeister Holuscha ergänzte, dass dem Verwalter eindringlich kundgetan wurde, dass die Stadt nicht zu dem gebotenen Preis kaufen wird, weil sie verpflichtet ist, mit öffentlichen Geldern verantwortungsvoll umzugehen.

Frau Pentke fügte hinzu, dass die Stadtverwaltung zu einer Ersatzvornahme auf einem privaten Grundstück nicht berechtigt ist. Sie ist sich der Lage bewusst, sieht aber derzeit keine Lösung.

Frau Wiemer fragte als potentielle Bewerberin nach der weiteren Verfahrensweise bezüglich der Übergabe des Erbbaupachtvertrages des Flurstücks 724, Hausdorfer Straße 52b (Reit-sportanlage).

Frau Pentke erklärte, dass es mehrere Interessenten dafür gibt. Die Situation wird voraussichtlich im Verwaltungsausschuss am 11.04.2019 dargelegt und eine Empfehlung für den Stadtrat ausgesprochen. Dabei wird man sich auf die Entscheidung des jetzigen Erbbaunehmers (Flöhatal GbR) stützen.

Oberbürgermeister Holuscha ergänzte, dass eine endgültige Entscheidung durch den Stadtrat am 23.05.2019, also noch in dieser Legislaturperiode, angedacht ist.

TOP 6

Beschluss zur Haushaltssatzung 2019 (Vorlagen-Nr.: STR-199/2019)

Der Haushaltsplanentwurf 2019 ist in mehreren Ausschusssitzungen und Stadtratssitzungen bereits hinlänglich diskutiert worden.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan wurden den Stadträten durch Austragen mit der Einladung zugestellt.

Der Entwurf des Haushaltplanes 2019 lag vom 11.02. – 19.02.2019 zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Von Seiten der Bürger gab es keine Einwendungen.

Frau Pentke erklärte, dass im Ergebnishaushalt kein positives Ergebnis erreicht werden konnte. Aus den Erträgen und Aufwendungen, einschließlich derer, die keinen Zahlungsfluss nach sich ziehen (Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten) ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 187.650 €.

Im Bereich des Finanzhaushaltes konnte ein Überschuss in Höhe von 1,1 Mio. € erreicht werden. Dieser dient der ordentlichen Kredittilgung und der Deckung des Saldos aus der Investitionstätigkeit.

Im nächsten Jahr sind Investitionen u.a. im Bereich der Alten Baumwolle (Verwaltungsgebäude/Rathaus), der Kirchenbrücke, des Straßenbaus und der Außenanlagen der Kita „Spielhaus Groß und Klein“ geplant. Die Liquiditätsreserve ist ausreichend, um die Baumaßnahmen bis zum Erhalt der Fördermittel vorzufinanzieren.

Die Hebesätze werden 2019 nicht verändert. Mit der gestiegenen Schlüsselzuweisung vom Freistaat Sachsen und den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer können u.a. die höheren Personalaufwendungen und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen abgedeckt werden. 2019 sind keine Steuererhöhungen geplant.

Frau Pentke informierte, dass weiter an der Erstellung der Jahresabschlüsse gearbeitet wird, um der gesetzlichen Vorgabe der Aufholung der vergangenen Haushaltsjahre nachzukommen.

Herr Stadtrat Richter bedankte sich bei allen Stadträten für den Haushalt der Feuerwehr und des Brandschutzes. Er wies aber gleichzeitig darauf hin, dass die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr (FFw) ohne Bezahlung ihren Dienst verrichten (2018: 107 Einsätze, 2019: nach einem Vierteljahr 49 Einsätze). In anderen Gemeinden würden für die Bezahlung verschiedene Modelle angewendet. Er appellierte eindringlich an den zukünftigen Stadtrat und die Stadtverwaltung, künftig ein hohes Augenmerk auf das Ehrenamt im Allgemeinen und vor allem auf das Ehrenamt der Feuerwehr zu richten.

Oberbürgermeister Holuscha bedankte sich und unterstrich nochmals, welchen hohen Stellenwert das Ehrenamt und insbesondere die Leistungen der FFw für die Stadt haben.

Frau Stadträtin Penz bezog sich auf die Vorschau bis 2022. Sie schlug vor, nach Ablauf der Zahlungen für den Zinsswap (2024) die 100.000 €/Jahr auch weiterhin abzubilden und für den Neubau der Fußgängerbrücke zum Park einzusetzen.

Beschluss-Nr.: 401/53/2019

Auf der Grundlage des § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (Sächs.GVBl. S. 62) beschließt der Stadtrat von Flöha die Haushaltssatzung 2019.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (18 Ja-Stimmen)

Oberbürgermeister Holuscha bedankte sich bei den Stadträten für die einstimmige Abstimmung und bei der Finanzverwaltung für die Erstellung des Haushaltplanes 2019, einschließlich des für jedermann verständlichen Vorberichtes.

TOP 7

Beschluss zur Benutzungsordnung für das Naturbad Falkenau (Vorlagen-Nr.: VWA-295/2019)

Die Beschlussvorlage wurde im Verwaltungsausschuss vorberaten. Der Entwurf der Benutzungsordnung sowie eine Übersicht der Änderungen zur Benutzungs- und Entgeltordnung des Freibades Falkenau 2019 ist den Stadträten mit der Einladung zugegangen.

Herr Mrosek informierte, dass das Naturbad Falkenau seit 2018 in Fremdbewirtschaftung gegeben wurde. Nach Auswertung des ersten Jahres ist eine Änderung der Benutzungsordnung und der Entgeltordnung notwendig.

Die Stadtverwaltung schlägt vor, aus wirtschaftlichen Gründen in der Benutzungsordnung die reguläre Öffnungszeit des Freibades auf die Zeit vom 01.05. – 31.08. zu beschränken. Bei sehr guten Witterungsverhältnissen ist eine Öffnung des Bades über diesen Zeitraum hinaus in Absprache mit der Stadtverwaltung möglich.

Herr Stadtrat Wildner schlug vor, für Gäste des Freibades, die nur etwas verzehren aber nicht baden wollen, die Summe mit dem Eintrittsgeld gegenzurechnen.

Herr Mrosek verwies auf die Entgeltordnung und erklärte, dass dies aufgrund der teilweise sehr hohen Besucherzahl nicht kontrollierbar ist.

Beschluss-Nr.: 402/53/2019

Der Stadtrat der Stadt Flöha beschließt die sich in der Anlage befindende Benutzungsordnung für das Naturbad Falkenau der Stadt Flöha.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (18 Ja-Stimmen)

TOP 8**Beschluss zur Entgeltordnung für die Benutzung des Naturbades Falkenau (Vorlagen-Nr.: VWA-296/2019)**

Die Beschlussvorlage wurde im Verwaltungsausschuss vorbereitet. Der Entwurf der Entgeltordnung ist den Stadträten als Anlage zum Beschluss mit der Einladung zugegangen.

Herr Mrosek erklärte, dass aufgrund der geringen Nachfrage das Ausleihen von Strandkörben auf 5 € reduziert werden soll, um damit wieder eine höhere Auslastung zu erreichen.

Beschluss-Nr.: 403/53/2019

Der Stadtrat der Stadt Flöha beschließt die sich in der Anlage befindende Entgeltordnung für die Benutzung des Naturbades Falkenau der Stadt Flöha.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit (17 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)

TOP 9**Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 35/08 der ehemaligen Gemeinde Falkenau zur Überlassung der Nutzung von Vermögensgegenständen – Dorfladen vom 25.06.2008 (Vorlagen-Nr.: VWA-297/2019)**

Oberbürgermeister Holuscha erläuterte die Beschlussvorlage, die in den Ausschüssen und dem Ortschaftsrat vorbereitet wurde.

Beschluss-Nr.: 404/53/2019

Im Prüfungsbericht vom Februar 2017 über die überörtliche Prüfung der Großen Kreisstadt Flöha sowie der ehemaligen Gemeinde Falkenau wurde u.a. festgestellt, dass der o.g. Beschluss eine nicht kostendeckende Miete von 1,00 €/m² festlegte. Auch die in diesem Beschluss gefasste schrittweise Erhöhung der Mietzahlung wurde nicht realisiert. Zwischenzeitlich wurde der Mietvertrag von Grund auf überarbeitet und enthält nunmehr eine feste Miete zuzüglich einer jährlichen Gewinnbeteiligung in Abhängigkeit der wirtschaftlichen Lage der Genossenschaft.

Der Stadtrat von Flöha beschließt, den Gemeinderatsbeschluss Nr. 35/08 aufzuheben.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit (16 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen)

TOP 10**Beschluss zur Zuschlagserteilung nach öffentlicher Ausschreibung – Vorhaben: Auenstadion – Sanierung Laufbahn (Vorlagen-Nr.: STR-200/2019)**

Herr Stefan erläuterte die Beschlussvorlage und den Vergabevermerk, der den Stadträten in den Sitzungsmappen vorlag.

Beschluss-Nr.: 405/53/2019

Der Stadtrat der Stadt Flöha beschließt die Zuschlagserteilung nach § 18 VOB/A für das Vorhaben „Auenstadion - Sanierung Laufbahn“. Die Kosten belaufen sich auf 157.976,77 € brutto. Der Zuschlag wird auf der Grundlage der §§ 16/ 16 a bis 16 d VOB/A unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte an arena Sportbodensysteme UG & Co. KG, Werrestraße 45, 32049 Herford erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (18 Ja-Stimmen)

TOP 11

Beschluss zur Zuschlagserteilung nach öffentlicher Ausschreibung – Vorhaben: Instandsetzung und Modernisierung Kindertagesstätte Talstraße 4 – 4. Bauabschnitt / Außenanlagen - 1. Teilabschnitt (Vorlagen-Nr.: STR-201/2019)

Herr Stefan erläuterte die Beschlussvorlage und die Angebotsauswertung, die den Stadträten mit der Einladung zugegangen ist.

Das Angebot liegt weit über der Höhe der Kostenschätzung. Da auf die Ausschreibung im September 2018 und auf die anschließende beschränkte Ausschreibung keine Angebote eingegangen und aufgrund der derzeitigen Marktlage bei einer erneuten Ausschreibung nicht mit günstigeren Angeboten zu rechnen ist, wird die Vergabe an die Firma Schmidt-Bau Augustusburg empfohlen.

Herr Stefan wies auch auf die Dringlichkeit der Maßnahme aufgrund des Zustandes der Außenanlagen, der sich durch Sturmschäden weiter verschlechtert hat, hin und erklärte, dass die Förderfähigkeit des höheren Betrages vorab mit der Fördermittelstelle abgestimmt wurde.

Beschluss-Nr.: 406/53/2019

Der Stadtrat der Stadt Flöha beschließt die Zuschlagserteilung nach § 18 VOB/A für das Vorhaben „Instandsetzung und Modernisierung Kindertagesstätte Talstraße 4 - 4. Bauabschnitt / Außenanlagen – 1. Teilabschnitt“. Die Kosten belaufen sich auf 299.793,51 € brutto.

Der Zuschlag wird auf der Grundlage der §§ 16/ 16 a bis 16 d VOB/A unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte an Schmidt-Bau Hoch-, Tief- und Ingenieurbau GmbH, Eppendorfer Straße 4b, 09573 Augustusburg erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (18 Ja-Stimmen)

TOP 12

Beschluss zur Anwendung der pauschalen Förderung bei der Instandsetzung und Modernisierung von privaten Gebäuden in den Städtebaufördergebieten der Stadt Flöha (Vorlagen-Nr.: TA-391/2019)

Herr Stefan erläuterte die Beschlussvorlage, die im Technischen Ausschuss vorberaten wurde. Den Stadträten ist die Anlage zum Beschluss, die jeweils eine Übersicht der förderfähigen Ausgaben und der für die Förderung geltenden Voraussetzungen beinhaltet, mit der Einladung zugegangen.

Beschluss-Nr.: 407/53/2019

Der Stadtrat Flöha beschließt auf Grundlage der Richtlinie Städtebauliche Erneuerung Abschnitt B, Ziffer 7.2.4.2 die Instandsetzung / Modernisierung von Dächern und Fassaden privater Gebäude künftig grundsätzlich mit einem pauschalen Kostenerstattungsbetrag in Höhe von 25 % der zuwendungsfähigen Ausgaben zu fördern.

Förderfähig sind dabei die nachgewiesenen Ausgaben für die in der Anlage aufgeführten Kostengruppen der DIN 276 Ausgabe Dezember 2008.

Voraussetzungen für die Inanspruchnahme dieser Förderung: siehe Anlage

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, entsprechende Weiterleitungsverträge mit privaten Grundstückseigentümern ohne gesonderten Beschluss des Stadtrates oder des Technischen Ausschusses abzuschließen, wenn die vorgenannten Voraussetzungen erfüllt sind und wenn der Kostenerstattungsbetrag 60.000 € (Eigenanteil der Stadt maximal 20.000 €) nicht überschreitet. Dieser Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (18 Ja-Stimmen)

TOP 13

Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 16 „Falkenauer Wiesenstraße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB – Aufstellungsbeschluss (Vorlagen-Nr.: TA-392/2019)

Herr Stefan erläuterte die Beschlussvorlage, die im Technischen Ausschuss und im Ortsteilratsrat vorberaten wurde. Zur Orientierung zeigte er ein Luftbild, welches dem Stadtrat mit der Einladung zugegangen ist.

Mit dem Eigentümer wurde abgestimmt, dass das Planverfahren gemeinsam durchgeführt werden kann. Dies bedeutet, dass der Eigentümer sämtliche Kosten (B-Plankosten und Erschließungskosten) tragen wird. Die Stadt beteiligt sich mit den Verwaltungsleistungen. Die Fläche ist bereits als Entwicklungsfläche im INSEK ausgewiesen.

Herr Stadtrat Wildner bemerkte, dass diese Maßnahme zur Aufwertung der Stadt, insbesondere des Ortsteiles Falkenau beiträgt.

Beschluss-Nr.: 408/53/2019

1. Für das Gebiet zwischen der Straße Bahnhofsiedlung, der Falkenauer Wiesenstraße und der Feuerwache Falkenau soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Falkenauer Wiesenstraße“ gemäß des in der Anlage beigefügten Lageplans aufgestellt werden. Das Plangebiet umfasst das ca. 0,84 ha große Flurstück Nr. 66/65 der Gemarkung Falkenau.
2. Planungsziel ist die Entwicklung eines Wohnstandortes, bestehend aus Ein- und/oder Zweifamilienhäusern auf einer Außenbereichsfläche, die an einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil entlang der Falkenauer Wiesenstraße anschließt.
3. In Anwendung des § 13b BauGB soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) aufgestellt werden, d. h. es wird von
 - der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
 - der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB,
 - dem Umweltbericht nach § 2a BauGB,
 - der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind,
 - der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit (16 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen)

TOP 14

Beschluss über die Widmung „Parkplatz-Seeberstraße“ Flöha (Vorlagen-Nr.: STR-202/2019)

Den Stadträten sind die Widmungsverfügungen sowie Lagebilder als Anlage zum Beschluss mit der Einladung zugegangen. Herr Stefan zeigte zur Orientierung Luftbilder.

Er erläuterte die Beschlussvorlage, die im Technischen Ausschuss vorberaten wurde. Die Widmung der Fahrspuren des Parkplatzes ist erforderlich, um den Straßenlastenausgleich dafür zu erhalten.

Beschluss-Nr.: 409/53/2019

Der Stadtrat Flöha beschließt gemäß § 6 SächsStrG die Widmung der Straße:

- Parkplatz-Seeberstraße 2181 (Flurstück 301/24, Gemarkung Plaue) (Länge: 126m)
- Parkplatz-Seeberstraße 2182 (Flurstück 301/24, Gemarkung Plaue) (Länge: 135m)

von „Zur Baumwolle“ bis „Am Markt“ (km 0.022) als Ortstraße. Die Gesamtlänge beträgt 261m.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (18 Ja-Stimmen)

TOP 15

Beschluss über die Widmung „Zum Gewerbegebiet“ Flöha (Vorlagen-Nr.: STR-203/2019)

Den Stadträten sind die Widmungsverfügungen sowie Lagebilder als Anlage zum Beschluss mit der Einladung zugegangen.

Herr Stefan erläuterte die Beschlussvorlage, die im Technischen Ausschuss vorberaten wurde und zeigte zur Orientierung Luftbilder.

Beschluss-Nr.: 410/53/2019

Der Stadtrat Flöha beschließt gemäß § 6 SächsStrG die Widmung der Straße:

- Zum Gewerbegebiet 30 (Flurstück 187/13; 14/35; 144/24; 160/16, Gemarkung Falkenau) (Länge: 415m)
- Zum Gewerbegebiet 31 (Flurstück 14/8; 160/18, Gemarkung Falkenau) (Länge: 60m)

von „Zum Gewerbegebiet 27“ (km 0.180) bis „Zum Gewerbegebiet 27“ (km 0.460) als Ortstraße. Die Gesamtlänge beträgt 475m.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (18 Ja-Stimmen)

TOP 16

Informationen

TOP 16.1

Informationen zum Hochwasserschutz

Herr Stefan gab bekannt, dass die Stadt durch Kauf in Besitz des Katastrophenschutzlagers gelangt ist. Im April findet die Übergabe statt. Die damit verbundenen geplanten Baumaßnahmen werden im Technischen Ausschuss erörtert.

Oberbürgermeister Holuscha informierte, dass am 20.05.2019 der Verein zur Entwicklung der Erzgebirgsregion eine Veranstaltung zum Hochwasserschutz für Haus- und Grundstückseigentümer im Stadtsaal durchführt. Details werden im Stadtkurier bzw. auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht.

TOP 16.2

Informationen des Ortschaftsrates Falkenau

Ortsvorsteher Müller berichtete über die Sitzung des Ortschaftsrates Falkenau am 21.03.2019. Themen waren u.a.

- Zaunbau am Spielplatz fertiggestellt
- Regenwassergebühr ZWA
- Verkauf Bahnhof Falkenau
- Sperrung Wälder, Parkwald Falkenau und Hetzdorfer Viadukt wegen Sturmschäden
- Gestaltung Friedhof – Vorschlag Errichtung einer Urnenwand abgelehnt
- Reparatur Fußweg Schulberg
- Benutzungsordnung und Entgeltordnung Freibad Falkenau
- Zustimmung Aufstellungsbeschluss B-Plan „Falkenauer Wiesenstraße“
- Ablehnung Projektantrag für Trockenlegung Keller Volkshaus (ILEK) – erneute Antragstellung im Juli
- Hochwasserschutz – Begehung mit dem Flussmeister – Einbezug betroffener Bürger und Ortschaftsrat
- Trinkwasserproben im Ortsteil Falkenau durch ZWA sind in Ordnung

TOP 16.3

Allgemeine Informationen

Firmenbesuch

Oberbürgermeister Holuscha berichtete über seinen Firmenbesuch am 25.03.2019 im Autohaus Herzog. Sehr interessant war, über die Entstehung des Gewerbegebietes Falkenau zu erfahren. Heute hat sich das Autohaus Herzog trotz aller Anfangsschwierigkeiten im Bereich des Fahrzeugvertriebs erfolgreich etabliert.

TOP 17

Anfragen der Stadträte

Abbruch „Mühle“

Frau Stadträtin Penz schlug vor, den Eigentümer über Möglichkeiten der Beantragung von Fördermitteln zu informieren.

Herr Stefan entgegnete, dass es sich dabei um ein Stadtsanierungsgebiet handelt, wofür es keine Fördermittel mehr gibt.

Schwarzer Weg Richtung Falkenau

Herr Stadtrat Wildner kritisierte den Zustand des Geländes neben dem Rad- und Fußweg (Schwarzer Weg) Richtung Falkenau. Er berichtete über durch den Sturm umgefallene Bäume und Wildwuchs. Außerdem seien durch den Bauhof Rückstände vom Rückschnitt von Schnee- und Windbruch hinterlassen worden. Aus seiner Sicht bestehe bei Hochwasser die Gefahr einer Verklauung der Brücke (Abschwemmung des Gefahrgutes durch die Flöha).

Herr Enew erklärte, dass die Beräumung des Geländes durch den Bauhof in den nächsten Tagen durchgeführt wird.

Staatsstraße S237

Herr Stadtrat Wildner bemängelte den Zustand der Staatsstraße S237 beginnend von der Schulbrücke bis in Richtung Hetzdorf. Er verwies dabei auf einen Zeitungsartikel in der Freien Presse vom 28.03.2019, in dem Wirtschaftsminister Dulig darauf hinwies, dass Millionenbeträge für den Straßenbau durch die Kommunen nicht abgerufen wurden.

Herr Stefan erklärte, dass die Vermessung stattgefunden hat. Das Planungsverfahren läuft. Laut Aussage des Vorhabenträgers wird dieses voraussichtlich 2019 abgeschlossen. Mit einem Baubeginn noch in diesem Jahr ist nicht zu rechnen.

Die Stadt beteiligt sich an dem Projekt mit dem Bau eines Gehweges und einer Straßenbeleuchtung, um die Sicherheit der Fußgänger zu verbessern.

Herr Stefan wird sich Mitte des Jahres wieder beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr nach dem aktuellen Stand erkundigen.

Holuscha
Oberbürgermeister

Stadtrat

Stadtrat

Schäfer
Protokoll

Flöha, 9. April 2019